

# Albert-Schweitzer-Schule

Grundschule des Kreises Offenbach

Schule mit den Zertifikaten  
'Internet-ABC' und 'Musikalische Grundschule'



Neu-Isenburg, den 13.09.2024

**Ausgehängt am Freitag, den 13. September 2024**  
**bis zum Abschluss der Stimmabgabe !**

## Wahlausschreiben für die Wahl der Mitglieder der Schulkonferenz

Nach § 131 des Hessischen Schulgesetzes sind die Mitglieder der Schulkonferenz zu wählen.

An der Albert-Schweitzer-Schule, einer Schule bis zur Jahrgangsstufe 4, besteht die Schulkonferenz aus mindestens 11 Mitgliedern. Den Vertreterinnen und Vertretern der Lehrkräfte sowie denen der Eltern stehen jeweils 5 Sitze zu. Für jede Vertreterin und jeden Vertreter ist eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter zu wählen.

Über die Mindestzahl hinaus können weitere Mitglieder sowie Stellvertreterinnen und Stellvertreter gewählt werden (Höchstzahl 25 !), wenn sich die Gesamtkonferenz der Lehrkräfte sowie der Schulelternbeirat über die Zahl der die Mindestzahl übersteigenden Sitze durch jeweilige Mehrheitsentscheidungen einigen.

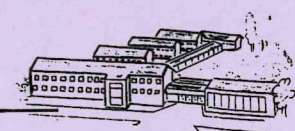
Beschließen nicht alle Gremien eine Erhöhung der Zahl der Sitze, bleibt es bei der Mindestzahl.

Die Mitglieder der Schulkonferenz und deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter werden von den Mitgliedern der Gesamtkonferenz der Lehrkräfte sowie den Mitgliedern des Schulelternbeirates in den Wahlversammlungen der jeweiligen Gremien gewählt. Dabei ist anzustreben, dass Frauen und Männer zu gleichen Teilen in der Schulkonferenz vertreten sind.

Neben den Mitgliedern der genannten Gremien ist jedes Elternteil einer minderjährigen Schülerin oder eines minderjährigen Schülers in die Schulkonferenz wählbar !

Die Rechte und Pflichten der Eltern nach § 100 des Hessischen Schulgesetzes nehmen wahr:

1. die nach bürgerlichem Recht für die Person des Kindes Sorgeberechtigten,
2. anstelle der oder neben den Personensorgeberechtigten diejenigen, denen die Erziehung des Kindes mit Einverständnis der Personensorgeberechtigten anvertraut oder mit anvertraut ist; das Einverständnis ist der Schule schriftlich nachzuweisen.



.../2



